

Einfache Anfrage Gubler (FDP) betreffend der Verkehrssituation bei der Seniorenresidenz Multengut

1 TEXT

Wie gedenkt der Gemeinderat, die unbefriedigende Verkehrsführung am Mettlengässli zu verbessern?

Gedenkt der Gemeinderat am Mettlengässli markierte Parkfelder zu erstellen oder beidseits ein generelles Parkverbot zu erlassen?

Begründung:

Seit Beginn der Bauarbeiten und der Fertigstellung der Seniorenresidenz Multengut ist das Kreuzen von Fahrzeugen am Mettlengässli nicht mehr möglich. Auf der einen Seite der Strasse stehen parkierte Autos dicht aneinander, auf der andern Seite besteht bis zum Eingang der Seniorenresidenz ein Trottoir, danach beginnt das Feld. Wollen sich zwei Autos kreuzen, muss eines auf das Trottoir ausweichen, was die vor allem älteren Fussgänger stark gefährdet. Nach der Einfahrt der Seniorenresidenz bleibt nur noch die Fahrt durchs eben neu bepflanzte Feld. Da einige Autofahrer auch warten bis die Fahrt frei ist, stauen sich die Autos nicht selten bis zum Kreisel oder umgekehrt in die Einmündung der Elfenaustrasse. Bis zur Fertigstellung des Einkaufszentrums Multengut wird die unbefriedigende Verkehrssituation durch die zahlreichen Lastwagen, die zu/weg von der Baustelle fahren, noch verschärft.

Muri, 19. Oktober 2004

Patricia Gubler (FDP)

2 BERICHT DES GEMEINDERATES

Mit der Überbauungsordnung Oberes Multengut wurde auch der Strassenplan betreffend den neuen, teilweise korrigierten Verlauf des Mettlengässlis rechtskräftig.

Auf diesem Strassenplan sind im unteren Bereich des Mettlengässlis, nahe der Einmündung Elfenaustrasse, Parkplätze vorgesehen, die sich in einer Bucht befinden. Weitere Parkplätze auf der Strassenparzelle sind nicht zulässig.

Dass die heutige Situation neben der Grossbaustelle für den „Marktplatz Multengut“ nicht optimal ist, ist offensichtlich. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass Baustellen in der Regel zu gewissen Behinderungen im

öffentlichen Verkehrsraum führen. Die Bauverwaltung interveniert wenn nötig und hat die Verantwortlichen angehalten, Handwerker und Unternehmer auf die Problematik hinzuweisen. Die Bauverwaltung hat die Bauleitung zudem schriftlich angewiesen, den am Bau beteiligten Handwerkern Parkplätze in der Autoeinstellhalle zuzuweisen, sobald dies auf Grund des Baufortschritts möglich ist. Dies wird in Kürze möglich sein. Damit kann das Problem entschärft werden. Dass danach keine falsch parkierten Fahrzeuge mehr auf dem Mettlengässli stehen, kann nicht garantiert werden. Auch bei Anbringung von Verbotstafeln sind Kontrollen durch die Polizei mit entsprechenden Folgen für die Fehlbaren nötig. Kontrollen durch die Polizei werden im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten durchgeführt werden.

Muri bei Bern, 20. Dezember 2004

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer